

Ermanno Orlando, *Sposarsi nel Medioevo. Percorsi coniugali tra Venezia, mare e continente*, I libri di Viella 109, Roma (Viella) 2010, 291 S., ISBN 978-88-8334-436-7, € 29.

von **Dieter Girgensohn**

Von der Theorie zur Praxis: Der Vf. beginnt seine Darlegungen, in denen die Auswertung neuen Materials neben bereits veröffentlichte, nun überarbeitete Aufsätze gestellt wird, indem er als Ergebnis der Forschungen in jüngster Zeit die vielgestaltige Erscheinungsform der Ehe im späteren Mittelalter herausstreicht. Das ist eine Folge der methodischen Einsicht, dass für ein zutreffendes Bild die verschiedenen Quellengattungen heranzuziehen sind: von den normativen Texten und deren Auslegung sowie den moralischen Anweisungen über die Heiratsabkommen und sonstige Verträge der Paare bis zu den Akten der zwischen den Gatten geführten Prozesse; bei diesen darf man freilich nicht außer Acht lassen, dass sie ja erst dann stattfinden, wenn Probleme das reibungslose Zusammenleben bereits behindert oder es sogar zum Scheitern gebracht haben, dass sich in ihnen also nicht die Situation der Normalität widerspiegelt. Zum besseren Verständnis der Verfahren vor den kirchlichen Gerichten, denen das besondere Augenmerk gilt, dient der einleitende Überblick über die Vorschriften, aus denen sich auch das Idealmodell einer Ehe erschließen lässt. Für Venedig hätte zusätzlich die Auswertung des Ehe-Traktats von Francesco Barbaro (*De re uxoria*) die Kenntnis der Vorstellungen vertiefen können. Die praktischen Seiten des Ehelebens werden eher deutlich, wenn man sich den Prozessen mit ihren Vorwürfen, Zeugenaussagen und gerichtlichen Tatsachenfeststellungen zuwendet. In Venedig bietet das Archivio storico del Patriarcato die fortlaufende Registrierung einschlägigen Materials erst ab 1420. Ältere Aufzeichnungen sind rar, doch kann der Vf.

drei Fälle aus den Jahren 1250, 1294 und 1370 vorstellen: aus Prozessprotokollen, die sich im dortigen Staatsarchiv haben auffinden lassen. Das erste liegt in einem der Nachlässe, welche die Prokuratoren von S. Marco verwalteten. Die anderen gehören zu den Beständen der Notare, doch lässt sich daraus keine Aussage über die Provenienz ableiten, da die Venezianer Archivare Notariatsinstrumente, die nicht einem bestimmten Fonds zugeordnet waren, unter dem Namen des Schreibenden zusammengefasst haben. Der Vf. erinnert an die alte Erfahrung, dass man, da die Notare für alle möglichen Auftraggeber tätig wurden, in den ihnen gewidmeten Abteilungen italienischer Archive auf schöne Überraschungen stoßen kann. Zum Thema der Ehe belegt er mit vielen Beispielen aus den kirchlichen Archiven Venedigs und Paduas, dass – unabhängig von Normen und Anweisungen – die Wirklichkeit reich an verschiedenartigen Ausprägungen war, im Gegensatz zur späteren Situation, als die Regelung des Konzils von Trient im Bereich der katholischen Kirche für Einheitlichkeitsorgte. In eigenen Kapiteln werden Sonderformen behandelt: Heiraten sehrjunger Bräute, Mischehen zwischen Katholiken und orthodoxen Griechen oder Juden, Scheinehen verschiedener Art. Bei diesen legt das herangezogene Material, die Prozesse, den Verdacht nahe, es habe sich oft um Schutzbehauptungen gehandelt, damit das Urteil auf Annullierung lautete. Diese Untersuchungen ermöglichen Blicke auf grundlegende Belange im Alltag der Menschen einer vergangenen Gesellschaft.

Dieter Girgensohn